

Landeswirtschaftsamt
Saarbrücken



Kontrollkarte für den
Einkauf von Tabakwaren

Gültig vom 1. Januar 1943 bis 30. Juni 1943

171915 *



Inhaber: Richardt Young

Vor- und Zuname

Wohnort: Bad Dürkheim

Straße

Geboren am: 2.3.25 h. Poststr. 25

Ohne Namenseintragung ungültig!

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

je 2 Tage 1 Abschnitt. 22. 3. 47

Zur Beachtung!

3 Abschn. 10 Ztg à 2 1/2 y, 2 Abschn. 14 Ztg à 3 1/2 y

Die Kontrollkarte ist bei jedem Bezug von Tabakwaren unaufgefordert der Verkaufsstelle vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Belieferung besteht nicht. Die je Abschnitt abzugebenden Mengen richten sich nach den bezirklich festgesetzten Mindest- und Höchstsätzen.

Die Verkaufsstelle hat die belieferten Abschnitte abzutrennen. Nicht ausgenützte Abschnitte verfallen nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen. Verfallene Abschnitte sind zu vernichten. Einzeln aus der Karte gelöste Abschnitte sind ungültig.

Die Abschnitte I—XIV dürfen nur nach besonderem Aufruf beliefert werden.

Die Karte ist nicht übertragbar!